

# Nutzungsbedingungen

## **zum Gewässerpatenschaftsvertrag zwischen der TSG Emmerthal, Sparte Tauchen und den Stadtwerken Hameln (GWS)**

Der ab 1.1.2000 komplette gültige Gewässerpatenschaftsvertrag mit den GWS kann beim Spartenvorstand eingesehen werden. Für den normalen Tauchbetrieb wurden folgende Nutzungsbedingungen erarbeitet. Sie sollen in Kurzform die Verpflichtungen des Einzelnen darlegen.

### Allgemein

Zum normalen Tauchbetrieb zugelassen ist der Kiessee Hagenohsen. Zweimal pro Jahr sind - als Gegenleistung - einige andere Seen am Ufer auf Verschmutzungen und Müll zu kontrollieren. Dazu benötigen wir Freiwillige.

Der Kiesabbau darf nicht behindert werden; weder im Wasser noch durch parkende Fahrzeuge. Tauchen im Bereich des Baggers ist aus Sicherheitsgründen verboten. Auf Angler ist Rücksicht zu nehmen.

Die TSG stellt die GWS und den Kieswerkbesitzer von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, d.h. wir tauchen auf eigenes Risiko.

Wohl wissend, dass nicht alle Maßnahmen eingehalten werden können solange die wirtschaftliche Nutzung läuft, ist dem §2 des Vertrages Folge zu leisten. Er lautet:

Die GWS erhebt keinen Einwand gegen die tauchsportliche Nutzung des Kiessees Hagenohsen, wenn eine Beeinträchtigung des Grundwassers und der Uferbereiche vermieden wird. Die TSG verpflichtet sich:

- Kein kommerzieller Tauchbetrieb
- Abschliessen der eingezäunten Anlage
- Parken nur an befestigten Stellen (Kiesabbau nicht beeinträchtigen)
- Verbot der Mitnahme, Lagerung und Einbringung wassergefährdender Stoffe
- Regelmäßiges Entfernen von Müll (eigenen Müll wieder mitnehmen)
- Anzeige von visuell festgestellten Veränderungen an der Wasseroberfläche (z.B. Ölfilm)
- Wenn techn. möglich, Bergung von wassergefährdender Gegenstände bzw. Anzeige
- Aufstellung/ Benutzung einer Toilettenanlage
- Einhaltung der 10 Goldenen VDST-Regeln und der Umweltleitlinien des VDST
- Beachten anderer Interessen ( Angler, Naturschutz etc.)
- Beachten Interessen Dritter (Kiesabbau)

Bei Problemen und Veränderungen zuerst den **Spartenvorstand/ Gewässerwart** verständigen. Da die GWS bei Nichtbeachtung der vertraglichen Bestandteile die Patenschaft kündigen werden, ist auf strikte Einhaltung der Punkte zu achten.

Der Spartenvorstand

18. Februar 2000.....